

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-60261](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-60261)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang. Freitag, den 18. October 1850. № 84.

### Der Landtag und die Reiterei.

Der Artikel „Entweder — Oder“ in Nr. 78. der Neuen Blätter entwickelt, daß, obgleich Oldenburg zu einer Truppenstellung bis zu 2 pCt. der jetzigen Bevölkerung und zum Halten der Reiterei fort und fort rechtlich verpflichtet sei, dennoch die Regierung wohl befugt sein möchte, „unter Berücksichtigung der inneren Landesverhältnisse und der muthmaßlich gesetzlichen Regulirung von Seiten der zukünftigen Reichs- oder Bundesgewalt, wenn sie es glaubt, verantworten zu können, das vorgeschriebene Maas der Leistung sorglichst einzuschränken und hiernach eine Einrichtung zu treffen, welche sowohl nach Innen die möglichste Erleichterung als zugleich im Allgemeinen die Möglichkeit gewährt, erforderlichen Falls dennoch auch den Ansprüchen des gemeinsamen Vaterlandes in billiger Frist, mit billigen Kräften entsprechen zu können.“ — Für mich heißt dies einfach: die rechtliche Verpflichtung, bindet die Regierung eigentlich nicht. — Ferner ist auseinander gesetzt, daß die Befugnisse der abhanden gekommenen Centralgewalt so wenig auf die Staatsregierung als auf den Landtag übergegangen seien. Aber, frage ich, auch nicht auf beide Gewalten gemeinschaftlich?! — Es wird hier wie überall wohl nur darauf ankommen, daß beide Factoren der Gesetzgebung sich einigen. Ist eine Vereinbarung, wie leider so oft schon, nicht zu erreichen, so hat die Regierung den Vortheil der ersten Hand. Sie errichtet Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, so weit das Geld reicht, erläßt Jagd- und Rekrutirungsgesetze, bis der Landtag sie aufhebt, vorausgahnte, so lange kein Finanzgesetz zu Stande gekommen war, die öffentlichen Gelder nach eigenem Ermessen und überläßt dem Landtage die nachträgliche Kritik, die, wenn sie nicht stets auf ein gefälliges Gutfinden hinausläuft, zur Auflösung führt. Was bleibt dabei den Ständen, die doch ihre Hoffnung

auf eine neue Revolution nicht setzen können und mögen, anders übrig als geschehen zu lassen und nachzugeben, nicht bloß in einigen, sondern selbst in vielen Punkten, um so vielleicht etwas zu erreichen. Dies ist dem Oldenburgischen Landtage stets klar gewesen; bei Feststellung der Civilliste, — bei dem Beschluß, das Ministerium Schloifer wegen des Anschlusses an Preußen nicht anzuklagen, und zuletzt beim Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Ministerium v. Büttel. So sehr auch Ministerium und Landtag fast durchweg aus einander gehen, das eigene Interesse wird sie stets wieder zusammen führen. Die Minister können auf die Dauer nicht ohne den Landtag regieren — der Landtag wird dem Lande die Früchte der Fortentwicklung unserer gesamten Verhältnisse nicht gänzlich entziehen wollen, weil er sie nicht so vollständig zu erreichen vermag, als wenn auch das Ministerium sich lediglich und allein durch das Wohl des Landes bestimmen ließe. Wenn daher das Ministerium auch nur in einigen Punkten von seiner vorgesehnen Ansicht abgeht, so darf eine Einigung mit Recht gehofft werden.

Die große Streitfrage des Preußenbündnisses ist beseitigt, sobald das Ministerium auf den Boden des Waffenstillstandes zurückgekehrt und in Berlin, erklärt, die Beschlüsse der Unionsgewalt nicht eher ausführen zu können, als bis auch Hannover wieder zur Union zurückgekehrt sei. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Dienstgericht, bleibe in den Acten begraben — das eilt nicht sehr. Das Pensionsgesetz wird freilich so ziemlich im Sinne des Landtages zur Ausführung kommen müssen, da das Land die hohen Pensionen nicht billigt, auch die Pensionen nicht nach der Dienstzeit, sondern mehr nach der Dürftigkeit bemessen wissen will. — Bei Feststellung der Ausgaben für das Militair endlich, insonderheit für die Reiterei, wird der Landtag um so weniger starr an den einmal gefassten Beschlüssen fest-



halten, je mehr die Regierung zeigt, daß es ihr mit der Reduktion und der Sparsamkeit Ernst ist. So wenig die Cavallerie beliebt ist und so wenig Werth das Land auf die Ausbildung Einzelner in der höheren Pferdewartung legen mag, so wird dennoch der Landtag sicherlich die Cavallerie im Ganzen unangefochten lassen, wenn sie das letzte Hinderniß zur Ausöhnung mit dem Ministerium bleiben sollte. Freilich wird dabei vorausgesetzt werden müssen, daß die in Aussicht gestellte Reduktion nicht blos auf dem Papiere erfolge. Welchen Umfang dieselbe aber etwa wird haben können, ohne uns die Möglichkeit zu rauben, „in billiger Frist mit billigen Kräften den Anforderungen des gemeinsamen Vaterlandes zu entsprechen“, wird nachfolgende Berechnung anschaulich machen.

Oldenburg hätte nach der alten Matrikel zu stellen: 314 Reiter, einschließlich der Officiere etc., als einfaches Contingent (1 pCt.); 157 Reiter, einschließlich Officiere, Ersatz und Reserve (½ pCt.), wonach eine Eintheilung in 2 Feld- und eine Reserve-Schwadron handgreiflich geboten erscheint. — In den früheren Vorlagen der Regierung verlangte dieselbe, gestützt auf die alte Bundeskriegsverfassung, für die Reiter eine active Dienstzeit von 3 Jahren; — jetzt, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß man bei uns in 1½ Jahren ein Reiter-Regiment neu errichten kann, wird man doch wohl zugeben, daß, wenn Alles erst in das gehörige Geleise gebracht ist, eine Präsenzzeit von 2 Jahren genügt. Berzichtet man zugleich darauf, die Trainisoldaten gleich der streitbaren Mannschaft auszubilden, und läßt die Reserve-Schwadron (wie bei der Infanterie) aus denjenigen Leuten bestehen, die bereits 4 Jahre gedient haben, so vermindert sich dann die Zahl der beständig in Dienst befindlichen Reiter (abgesehen von den Vorgesetzten) von etwa 320 auf etwa 134 — 140, was, in Verbindung mit den Ersparnissen an den Chargen, die Kosten der Reiterei von 80—90,000 Thlr. jährlich auf etwa 40—50,000 Thlr. vermindern würde. — Hierbei ist allerdings eine theilweise Beurlaubung der ausgebildeten Leute mit den Dienstpferden vorausgesetzt, da nur auf diese Weise im Fall einer Mobilmachung dem Mangel eingerittener Pferde vorzubeugen ist.

#### Noch ein Wort über den Waffenstillstand und die Interpellation.

Auf dem Landtage wurde es nachgewiesen und auch im Beobachter mehrfach hervorgehoben, daß die Regierung in Ausführung des Waffenstillstandes in der Berliner Bündniß-Angelegenheit ihrer dem Landtage erteilten Zusicherung gegenüber in Erfurt nicht Wort gehalten

habe. Von Seiten der Regierungspartei wird dieser Vorwurf zwar nicht gerade zugestanden, aber auch nicht ernstlich zu widerlegen versucht, dagegen hin und wieder angedeutet, daß man nach der dem Abschlusse des Waffenstillstandes vorausgegangenen Verhandlung hätte erwarten dürfen, daß der Landtag die Ausführung desselben nicht buchstäblich, sondern cum grano salis verlangen würde.

Diese Insinuation, welche weniger in den Blättern als unter der Hand zu verbreiten gesucht wird — wie wir jetzt erst vernehmen — ist ein schlechter Strohalm, um eine faule Sache auf Kosten Anderer zu beschönigen.

Als bei der Vermittelung des Waffenstillstandes der Regierung das Anstehen gestellt wurde, sie möge sich mit dem Landtage darin einverstanden erklären, daß, so lange Hannover nicht wieder beigetreten sei, die Beschlüsse und Verfügungen der Unionsgewalten auf Oldenburg keine Anwendung zu leiden hätten, lag auf ministerieller Seite der Einwand sehr nahe, daß auf diese Weise die Regierung sich factisch vom Bündnisse lossage, indem sie dann streng genommen keiner einzigen von Erfurt an sie ergehenden Aufforderung, sei diese auch noch so unbedeutend, wie z. B. nur auf Mittheilung eines Exemplars der Unionsgewalten Gesefsammlung gerichtet, ferner mehr entsprechen dürfe. Man suchte so das Zugeständniß einer in die Regierungszusicherung aufzunehmenden Unterscheidung zwischen noch ferner geltenden und nicht geltenden Beschlüssen und Verfügungen der Unionsgewalten zu erreichen. Dieser Versuch wurde aber zurückgewiesen \*) in dem vom Standpunkte der Landtagspolitik Alles darauf ankam, das Rechtsverhältniß Oldenburgs der Union gegenüber durch einen einfachen klaren Satz fest zu bestimmen. Der Wiedereintritt Hannovers in die Union sollte jedenfalls die aufschiebende Bedingung für deren wirkliche Ausdehnung auf Oldenburg bilden. Dabei soll in Beziehung auf das hervor gehobene ministerielle Bedenken von einem der vermittelnden Abgeordneten als seine persönliche Ansicht ausgesprochen sein, daß, wenn die Regierung sich nur sonst zu einem so wesentlichen Umschlagen ihrer bisherigen Politik entschließen könne, wie sie der Antrag des Landtags involvire, dieselbe sich durch eine ihr etwa angebotene Mittheilung der Oldenburgischen Gesefsammlung und ähnliche unpräjudicirliche Gefälligkeiten, die man jeder befreundeten Regierung erweise, nicht davon abhalten lassen möge; diese könne das Ministerium, cum grano salis verfahren, auf freie Verantwortlichkeit nehmen, in der Hoffnung, vom Landtage keine Angriffe darüber zu erfahren. Wogegen ein anderer Abgeordneter

\*) Stenograph. Bericht, S. 159.



auch nur hierüber eine Ansicht zu äußern sich nicht veranlaßt finden wollte.

Hierauf wurde dies vom Landtage beantragte Einverständnis der Staatsregierung von derselben bekanntlich allgemein ertheilt.

Hätte die Staatsregierung nun dieses Einverständnis fest gehalten und in Erfurt geltend gemacht, so würde ihr, die sich damit allerdings noch nicht förmlich und gänzlich von der Union losgesagt hatte, sicher daraus niemals ein Vorwurf gemacht worden sein, wenn sie in unbedeutenden Dingen der gedachten Art der einen oder andern Requisition von Erfurt durch ihre Kanzlei entsprochen hätte.

Aber was nützte dem Landtage dieses allgemeine Einverständnis, wenn es nicht eben so allgemein in Erfurt erklärt wurde; wie konnte den Landtag das von ihm erstrebte klare und feste Rechtsverhältniß Oldenburgs der Union gegenüber befriedigen, wenn es zwischen dem Landtage und der Staatsregierung bloß auf dem Papiere stehen blieb und dagegen in Erfurt eine unwundene, geschraubte Erklärung abgegeben wurde, welche über dieses Rechtsverhältniß in thesi eigentlich gar nichts Festes bestimmte und so die ganze Bedeutung des Waffenstillstandes zu nichte machte!

Hiergegen sich nun darauf zu berufen, daß man aber doch der Union eine oldenburgische Gesefsammlung hinschicken und *cum grano salis* habe verfahren dürfen, dazu gehört eine Stirn, welche die Partei im Landtage auch nicht hatte.

Der Abgeordnete, welcher die bekannte Interpellation einbrachte, hätte zwar den preussischen Staatsanzeiger, der ihn dazu veranlaßte, ignoriren und sich mit dem Scheine statt der Wahrheit begnügen können; war doch der Waffenstillstand, an welchem er seinen Antheil hatte, zur großen Freude des Ministeriums zu Stande gekommen. Seine durch die gedachte Zeitung später geänderte Ueberzeugung, daß hiernach der Landtag aber sich zu freuen keine Ursache habe, konnte ihm Niemand nachweisen.

Aber wenn er auf diese Weise die Zufriedenheit des hohen Staatsministeriums sich hätte erhalten können, so mußte ihm die eigene Zufriedenheit darüber verloren gehen, wenn er das den berechtigten Erwartungen des Landtags Hohn sprechende Verfahren des Ministeriums wissenschaftlich stillschweigend gebilligt hätte, statt es offen zur Sprache zu bringen.

#### Ueber Lebensversicherungen.

Wenn in einem Aufsatze der Nr. 81. des Beobachters wiederholt auf die Vortheile, welche Lebensversicherungen bieten, aufmerksam gemacht worden ist, so kann dieses

nur rühmend anerkannt werden, und verdient die Redaction des Beobachters den innigsten Dank dafür, daß sie dieser wichtigen Sache so bereitwillig die Spalten ihres Blattes öffnet. Nur mag es dem Einsender dieses gestattet sein, hinsichtlich der in jenem Artikel hervorgehobenen Vortheile, welche die Lebens- und Pensionsgesellschaft „Janus“ vor den bestehenden ältern deutschen Lebensversicherungs-Anstalten voraus haben soll, hier einige Bemerkungen folgen zu lassen.

Die Hauptbedingung bei einer Lebensversicherung ist die, sie muß dem Versicherten bei Lebzeiten die feste Garantie geben, daß seiner Familie nach seinem Tode auch wirklich das versicherte Kapital ausbezahlt wird. Nun frage ich, welche Garantie bietet in dieser Hinsicht die Lebens- und Pensionsgesellschaft „Janus“ mit ihrem Grundkapital von 1 Million Mark Banco = 500,000  $\text{fl}$  (angenommen, daß dieses Kapital wirklich vorhanden wäre, was freilich in einer der vorjährigen Nummern der Weferzeitung sehr in Zweifel gezogen wurde). Bei großer Sterblichkeit unter den Mitgliedern der Anstalt, welche durch Cholera, sonstige ansteckende Krankheiten und leichtsinnige Uebernahme von Versicherungen sehr leicht eintreten kann, ist jenes Kapital sammt den unbedeutenden Reservefonds schnell auf Nichts reducirt und für die dann noch lebenden Interessenten bleibt weiter nichts übrig, als bei einer andern Anstalt von vorne wieder anzufangen. Die ältern deutschen Anstalten, als die Gothaer, Lübecker, Frankfurter, Berliner und Leipziger mit ihren bedeutenden Fonds von fünf, resp. drei Millionen Thaler und ihren soliden und liberalen, in ganz Deutschland anerkannten Einrichtungen bieten dagegen jedem Versicherten eine Garantie, wie solche nur verlangt werden kann und wovon sich ein Jeder durch Vergleichung der Statuten dieser Anstalt mit der der Janus-Gesellschaft leicht überzeugen wird.

Was die Billigkeit der jährlichen Prämien anbetrifft, so mag hier bemerkt werden, daß die Prämientagen der sämtlichen ältern Lebensversicherungs-Anstalten auf langjährigen Erfahrungen beruhen. Zudem sind die Prämienätze der Janus-Gesellschaft auch nichts billiger als die der anderen Anstalten, wenn man nämlich berücksichtigt, daß die Gothaer und andere auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten jährlich durchschnittlich 20 pCt. der Prämien als Dividenden zurückzahlen, und die Frankfurter, mit Verzichtung auf diese gleich 10 pCt. von ihren Prämien in Abzug bringt, wodurch diese für manche Lebensalter noch billiger als die der „Janus“ gestellt werden. Auch werden von dieser Anstalt terminliche Zahlungen der Prämien bewilligt.

Oldenburg 1850, Oct. 12.

G.



**Gleichheit vor dem Gesetze.**

Liegt den Cassenbeamten nicht die Pflicht einer gleichmäßigen Behandlung der Contribuenten ob? Ja gewiß; es soll aber leider nicht bei jedem der Fall sein.

Es soll nämlich in unserm Lande einen Amts- und Steuereinnahmer geben, welcher nach seinem Belieben die ihm zur Hebung angewiesenen Gelder **ungleichmäßig** von den Säumigen befordert, z. B. von einigen vierteljährlich, von andern halbjährlich und noch von andern nur jährlich, und große Deconomen, Geldleute zc. auch dadurch noch bevorzugt, daß sie brieflich bittend zur Zahlung aufgefordert werden, während man armen Schluckern und sogenannten Mißliebigen die Feldhüter ins Haus schickt und sie durch einen mit Pfändungsstrafe drohenden Zahlungsbefehl dazu anhält.

X.

**Aufforderung (Verspätet).**

Der Herr Dr. Schüller zu Rastede hat die Schleswig-Holsteiner öffentlich für Rebellen erklärt, und zwar aus ohne Zweifel tiefen Gründen, indem diese wenigstens im Anfange den reichen Bauern des Amts Rastede überzeugend gewesen sind. Da nun, mit Ausnahme etwa des ultramontanen Theils der münsterländischen Geistlichkeit und einiger Hoffschranzen, das ganze Oldenburger Land die Sache der Schleswig-Holsteiner für eine gerechte und deutsche hält, und der Herr Doctor ohne Zweifel nicht von denselben Motiven geleitet wird wie die gedachte ultramontane Geistlichkeit oder die Hoffschranzen, so wird der Herr Doctor im Interesse der Wahrheit aufgefordert, seine erhobenen Gründe für seine Ansicht zu veröffentlichen.

**Kuriosität.**

In Wiefelstede sollen die Confirmanden — etwa vierzig an der Zahl — durch ein Schild auf der Brust, worauf der Name jedes Einzelnen geschrieben steht, bezeichnet sein, damit der Pastor sie erkennen kann. Man sollte nicht glauben, daß es möglich ist, und doch soll es so sein. Sollte der Herr Pastor seine kleine Herde nicht eben so gut kennen als der Hirt seine große, die manchmal an die dreihundert zählt und wovon er jedes Einzelne, wenn es sein muß, mit Namen nennen kann? Wir können noch nicht recht an diese Kuriosität glauben und bitten diejenigen, welche uns nähere Nachricht darüber geben können, sie uns gefälligst mitzutheilen.

**Abermals eine Bestie!**

Wird denn noch nicht, nachdem vor einigen Wochen im „Beobachter“ darauf aufmerksam gemacht ist, dafür gesorgt, daß die Stadt von solchen pestartigen Gerüchen befreit bleibe? Schon wieder befindet sich seit 14 Tagen in dem Graben an dem Stauwalde eine solche dufverbreitende Bestie (was für eine, konnte ich wegen des angreifenden Geruches nicht ermitteln). Es wäre sehr zu wünschen, daß wir von diesem Pestgerüche sobald als möglich befreit würden! — Wem mag wohl speziell die Sorge für die Reinigung der Stadtgräben obliegen?

Oldenburg, 14. Oct. 1850.

**Corrector Bartelmann**

ist nicht in die Synode gewählt. Darüber ärgert sich über alle Maßen der „Sogenannte“. Herr Bartelmann hätte aber Ursache, sich über seine Freunde zu ärgern, daß sie immer wieder die Thorheit begehen, ihn als Wahlkandidaten aufzustellen.

**Der Landtag**

wird, nach Art. 171. des Staatsgrundgesetzes, morgen über acht Tage, als am 26. October, also ohne berufen zu werden, zusammen treten. Das Ministerium spart sich die Mühe des Zusammenberufens. Ob es ihm Ernst ist, sich endlich einmal mit dem Landtag zu einigen und wenigstens Etwas für das Land zu schaffen, wollen wir sehen. Nach dem, was seine dienstfertigen Federn darüber in die Welt schicken, scheint dazu wenig Aussicht zu sein. Doch, wie gesagt, wir wollen sehen!

**Kirchliches.**

Vom 11. bis 17. Oct. sind in der Oldenb. Gemeinde:

**I. Copulirt:** 91) Schirmmeister Johann Steensen und Catharine Caroline Henriette Jansen, Oldenburg. 92) Schneidermeister Hermann Friedrich Ludwig Albers, aus Bremerhasen, und Marie Henriette Henken, Oldenburg.

**II. Getauft:** 317) Friedrich Johann Heinrich Wessels, Oldenburg. 318) Carl Hinrich Eduard Kleen, Bürgerfeld. 319) Catharine Margarethe Gerhardine Brand, Gverßen. 320) Helene Margarethe zum Büttel, Adorfs. 321) Paul Friedrich August Ahrens, Haarenthor. 322) Pauline Helene Johanne Brooffel, Bürgerfeld. 323) Margarethe Catharine Schröder, Wechloy. 324) Johanne Helene Rosine Mathilde Berendt, Oldenburg. 325) Friederike Anna Gefine Bohlen, Eghorn. 326) Anna Meta Diecks, Dhmstede.

**III. Beerdigt:** 200) Johann Deltjen, Wehnen, 63 J. 5 M. 201) Luise Margarethe von Varel, geb. Koopmann, Gverßen, 38 J. 202) Greveur Joseph Levy, Oldenburg, 63 J.

Sonntag, den 20. Octbr. predigen in der Lambertiirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Gerverus. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: „Kirchenrath Clausen. „ 9 1/2 „  
Nachmittagspr.: „ Pastor Ordnung. „ 2 „





# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 22. October 1850.

N<sup>o</sup> 85.

### Die dritte Oldenburger Landtagsauflösung!

Der Landtag ist aufgelöst! Warum? Bloß um wieder 3 Monate Zeit zu gewinnen? — Damit das Land nochmals wieder in seinen Hoffnungen auf Erfüllung der beschworenen Verheißungen getäuscht werde, auf welche es vor 1848 schon 30 Jahre lang langmüthig gewartet hat? — Damit die Cavallerie noch wieder einige Monate länger beibehalten werden kann, und das bisherige Pensionswesen, und die elende Gemeindeordnung, und das geheime Gerichtsverfahren, und das Kammer- und Regierungscollegium und die ganze alte Wirthschaft?

Die sogenannte deutsche Frage ist zu einer Lächerlichkeit herabgesunken und wir trauen dem Herrn v. Buttet nicht die Anmaßlichkeit zu, zu glauben, daß er mit seinen tief sinnigen Gedanken als Oldenburgischer Ministerialrath das große Werk der Union allein noch erspriesslich stützen könne. Bei der Union ist Oldenburgischer Seite nur noch Einer interessiert, welcher in Berlin gute Tage hat. Seine Freunde mögen ihm diese gern gönnen, und wie gern, wenn es anginge, kaufte auch das Land mit noch größeren Summen ihn ab, wenn es damit nur Friede hätte vor ihm und seinen Einwirkungen. Die nun wieder nöthig werdenden Landtagswahlen werden Herrn v. Buttet darüber belehren, daß die Oldenburger an ihrem Staatsgrundgesetze eben so treu halten wie die Sturbesen.

### Deutsche Einheit

in Schleswig-Holstein und in Kassel.

Als im März des Jahres 1848 das deutsche Volk sich erhob, ging der Ruf: Freiheit und Einheit durch alle Herzen in deutschen Landen. Da trat das Geschick zum deutschen Volke und stellte es auf die Probe, ob es der Freiheit auch würdig sei. Denn es legte den versammelten Vertretern des deutschen Vol-

kes die Frage vor: „Wollt Ihr die Freiheit nicht nur für Euch, sondern auch für andere Völker?“ Und sehr bald erlangte Engberzigkeit, Eitelkeit und Selbstsucht wieder die Oberhand in Deutschland und bei seinen Vertretern in Frankfurt. Sie wiesen mit Hohn die armen, um Hilfe rufenden Polen zurück; sie ließen zu und sahen es vielfach gerne, daß man die ersten Abgeordneten Ungarns zum Narren hielt; sie feierten ein Kirchenfest, als die ersten Siegesnachrichten Radetzky's aus Italien zu uns herüberflangen. Sie wollten frei sein und wußten nicht, daß die Freiheit nie neben der Knechtschaft bestehen kann; sie wollten frei sein und wußten nicht, daß nur dort wahre Freiheit herrschen kann, wo man auch neben und unter sich keine Knechtschaft und Slaverei mehr duldet. Die deutsche Freiheitssonne des Jahres 1848 ging auf den blutigen Schlachtfeldern von Polen, Ungarn und Italien wieder unter.

Heute stellt das Geschick auch unser Einheitsbewußtsein auf die Probe. „Ihr wollt einig sein? Wer kann es Euch wehren, wenn Ihr wollt!“ In Schleswig-Holstein blutet ein deutscher Volksstamm, er steht verlassen von allen deutschen Fürsten den Feinden Deutschlands Preis gegeben. Aber wer verhindert denn das deutsche Volk, zu Tausenden und aber Tausenden nach Schleswig-Holstein einzuwandern und dort in die Reihe der Kämpfer für Deutschland zu treten? Wer verhindert Euch, Euch selbst zu besteuern, um die Lasten des Krieges von den Schultern der Schleswig-Holsteiner zu nehmen? Ihr wollt einig sein, dem Auslande gegenüber? Wohlan, so seid's, Ihr braucht ja nur zu wollen. Und wollt Ihr's recht, und tretet Ihr offen, ruhig und auf allen gesetzlichen Wegen mit diesem Willen hervor, so wird in aller kürzester Zeit kein deutscher Fürst länger Lust haben, in seinem deutschen Lande allein für den Feind Deutschlands zu stehen.

